

**Die Grundschule Gersdorf sucht ab dem 01.11.2021  
eine/n freie/n Mitarbeiter/in  
für unterrichtsergänzende Förderangebote**

Mit dem "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona" reagiert die Bundesregierung auf die eingetretenen Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern wegen des Ausfalls von Präsenzunterricht sowie die psychosozialen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Wir möchten dieses Programm nutzen, um unseren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Zudem stärken wir die Medienkompetenz unserer Kinder, in dem sie die Chancen und Risiken der Nutzung digitaler Medien kennenlernen.

Dafür sucht die **Grundschule Gersdorf** engagierte Personen (m/w/d), die ein unterrichtsergänzendes Förderangebot im Rahmen einer Computer-AG anbieten.

**Erwartet werden:**

- Medienpädagogische Grundkenntnisse
- PC-Kenntnisse
- Freude am Umgang mit Kindern, Kreativität, Belastbarkeit und Flexibilität
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit

**Was bieten wir Ihnen an?**

- Einen interessanten Arbeitsplatz in ländlicher Umgebung
- Außerunterrichtliches Angebot im Umfang von 2h/ Woche
- Vergütung: 35/h

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis 31.10.2021 – bevorzugt per Mail - an die

Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5, 04746 Hartha

Grundschule-Gersdorf@t-online.de

**Hinweise zum Datenschutz**

Ihre in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen bzw. ggf. im Bewerbungsgespräch erlangten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens für diese hier ausgeschriebene Stelle verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. m. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verantwortlicher für das Bewerbungsverfahren ist der in dieser Ausschreibung unten angegebene Adressat der Bewerbung. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Hartha weitergegeben an

- die Personalverwaltung,
- ggf. den Personalrat

im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit.

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Nach der DS-GVO stehen Ihnen gegenüber dem Adressaten der Bewerbung bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO); Datenlöschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).